

Medienmitteilung – Bern, 21. Oktober 2009

Aufhebung der Selbstdispensation – Referendum wahrscheinlich

Im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes soll die ärztliche Medikamentenabgabe schweizweit verboten werden. Davon sind 17 Kantone betroffen. Doch in diesen Kantonen sind die Kosten für Medikamente pro versicherte Person geringer als in jenen, die keine ärztliche Medikamentenabgabe kennen. Der Vorschlag hat somit eine Kostensteigerung zur Folge – von Kostensenkung kann nicht die Rede sein. Wird die ärztliche Medikamentenabgabe gestrichen, fasst die Ärzteschaft ein Referendum ins Auge.

Im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes möchte der abtretende Bundesrat Pascal Couchepin die ärztliche Medikamentenabgabe, auch Selbstdispensation genannt, schweizweit aufheben und dabei nur wenige Ausnahmen vorsehen. Aus Sicht der Ärzteschaft gibt es keinen Grund, an der in 17 Deutschschweizer Kantonen praktizierten ärztlichen Medikamentenabgabe zu rütteln. Die ärztliche Medikamentenabgabe ist eine Dienstleistung, die von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Die heutige Gesetzgebung überlässt es den Kantonen, selber über die Abgabe von Medikamenten zu entscheiden. In vielen Kantonen fanden Volksabstimmungen statt, die alle mit grossen Mehrheiten positiv ausgefallen sind. Es gibt insbesondere keinen Grund, die Freiheit der Patienten einzuschränken, wo sie ihr Medikament beziehen wollen. Die Möglichkeit, das Medikament auch direkt beim Arzt beziehen zu können, wird von vielen Patienten geschätzt. Auch die Kosten sprechen für die Möglichkeit der ärztlichen Medikamentenabgabe: Denn die Medikamentenkosten pro versicherte Person sind genau in jenen Kantonen am tiefsten, in welchen die ärztliche Medikamentenabgabe möglich ist. Zudem geben die selbstdispensierenden Ärzte üblicherweise deutlich mehr Generika ab als ihre rezeptierenden Kollegen.

Bei der Einführung des Tarifvertrags TARMED war Kostenneutralität gefordert. Die Tarifpartner hielten an der ärztlichen Medikamentenabgabe fest und definierten sie als ein Bestandteil des ärztlichen Einkommens. Dementsprechend sind die Tarife für ärztliche Leistungen in Kantonen mit Selbstdispensation in der Regel deutlich niedriger angesetzt als in Kantonen, die keine ärztliche Medikamentenabgabe kennen. Würde das Parlament nun die ärztliche Medikamentenabgabe verbieten, müssten gleichzeitig die Arzttarife in den betroffenen Kantonen deutlich erhöht werden, um nicht die ärztliche Versorgung der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen. Sollte die ärztliche Medikamentenabgabe nun im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes gestrichen werden, **fasst die Ärzteschaft ein Referendum ins Auge.**

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch